



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes Arbing Nr. 3 „Hofmarkstraße“

Der Gemeinderat hat am 07. März 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Arbing Nr. 3 „Hofmarkstraße“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Arbing Nr. 3 „Hofmarkstraße“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Arbing Nr. 3 „Hofmarkstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 20. September 2012 in Kraft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Arbing Nr. 3 „Hofmarkstraße“ liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 20.09.2012

bis: 09.11.2012

Abnahme am: 03. DEZ. 2012

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 20.09.2012

Gemeinde Reischach

.....
Vilsmaier, 1. Bürgermeister